

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften**  
**der Stadtvertretung Kröpelin am 16.04.2019**

Beginn:	18.30 Uhr	Ende:	21.02 Uhr
Ort:	Rathaus Kröpelin		kleiner Saal
Anwesende:	Stadtvertreter Stadtvertreter Stadtvertreter Stadtvertreter Stadtvertreter sachkundige Einwohnerin sachkundiger Einwohner		Herr Dr. Borchardt Herr Hans-Jürgen Lieske Herr Thorsten Ruf Herr Paul Schlutow Herr Manfred Schwarz Frau Carola Neumann Herr Sven Becker
Entschuldigt:	Stadtvertreterin		Frau Roswitha Käker
Von der Verwaltung	Bürgermeister SB E-Government		Herr Thomas Gutteck Frau Arndt
nahmen teil:	SB Liegenschaften und Schriftführerin		Frau Heike Schneider
Gäste:	1 Gast		

**Tagesordnung – öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit der Ausschussmitglieder
  - Feststellung der Beratungsfähigkeit
  - Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 16.04.2019
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
4. Vorstellung des aktuellen Kenntnisstandes über die Umsatzsteuerpflicht der Stadt Kröpelin nach § 2b UstG
5. Vorstellung der aktualisierten Verwaltungsgebührenkalkulation
6. Gebührenkalkulation zur Umlage der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände
7. Anfragen, Anregungen, Informationen
8. Schließung der Sitzung

**TOP 1: Eröffnung des öffentlichen Teiles der Sitzung**

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Thorsten Ruf, eröffnet. Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt. Von 8 Mitgliedern waren 7 Mitglieder anwesend. Die Beratungsfähigkeit war gegeben. Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 26.02.2019 wurde einstimmig genehmigt.

**TOP 2: Anträge zur Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils**  
keine

**TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils**

Die Tagesordnung wurde **einstimmig** genehmigt.

#### **TOP 4: Vorstellung des aktuellen Kenntnisstandes über die Umsatzsteuerpflicht der Stadt Kröpelin nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG)**

##### ***Umsatzsteuer 2019-2021***

Mit der Erklärung zur Ausübung des Wahlrechts in der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand aus dem Jahr 2016 wurde festgelegt, dass die Stadt Kröpelin bis einschließlich 2020 nach dem alten Umsatzsteuergesetz wie in § 2 (3) angegeben handelt.

Da die Stadt Kröpelin nicht über *Betriebe gewerblicher Art* verfügt und die Ausnahmen nach § 2(3) S.2 Nr. 1-5 Umsatzsteuergesetz nicht zutreffend sind, ist eine Umsatzsteuerpflicht bis zum Jahre 2021 auszuschließen.

Ab dem 01.01.2021 ist die neue Regelung nach § 2 b Umsatzsteuergesetz in Anwendung zu bringen. Danach gilt eine *juristische Person des öffentlichen Rechts* nicht als Unternehmer, solange sie hoheitliche Tätigkeiten wahrnimmt.

Bezogen auf die Ertragskonten der Haushaltsjahre 2015 bis 2017 der Stadt Kröpelin, treffen die Vorgaben des § 2 b Umsatzsteuergesetz nur vereinzelt zu.

Die Stadt Kröpelin verfügt *bei der Vermietung* über einen Betrieb gewerblicher Art.

Ab dem Jahr 2021 ist die Umsatzsteuerpflichtigkeit der Einnahmen aus der Vermietung der Gaststätte „Stadtholz“ inklusive Küche zu prüfen.

Ebenfalls berücksichtigt werden muss ab dem Jahr 2021 das *Ökokonto* mit den vorhandenen Ökopunkten.

Im Hinblick auf die Umsatzsteuerpflicht ist für das Jahr 2020 eine erneute Prüfung der Erträge in Betracht zu ziehen. Zur Zeit besteht kein Handlungsbedarf.

#### **TOP 5: Vorstellung der aktualisierten Verwaltungsgebührenkalkulation**

Die Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage von § 5 (1) Kommunalabgabengesetz M-V erhoben. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Verwaltungskostengesetz M-V. Bei der Kalkulation der Verwaltungsgebühren werden Personalkosten für Rathaus und Grundschule, Sachkosten für Kopierer und Drucker sowie Kosten der technischen Unterstützung am Arbeitsplatz berücksichtigt. Daraufhin erfolgt die Ermittlung des Zeitaufwandes für die Arbeitsschritte jeder Position der Gebührensatzung durch Mitarbeiterbefragungen nach aktuellen Gegebenheiten.

Eine Anpassung in der bestehenden Legislaturperiode ist nicht vorgesehen.

#### **TOP 6: Gebührenkalkulation zur Umlage der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände**

Bei der Gebührenkalkulation zur Umlage der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände ist das Kostenüberdeckungsverbot zu beachten. Der Idealfall nach Umlegung der im Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes der Stadt in Rechnung gestellten Gebühren ist die Kostendeckung. Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Stadt Kröpelin durch die Gebührenerhebung entstandenen Verwaltungskosten. Diese sollen in der Gebührenkalkulation ebenfalls Berücksichtigung finden. Fraglich ist, ob die Herausgabe von Bescheiden mit Gebühren in Minimalhöhe den hierfür verhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand rechtfertigen.

Als Alternative zum Erlass des Gebührenbescheides des Wasser- und Bodenverbandes kommt die Umlegung der entstandenen Kosten über die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes in Betracht, wodurch Verwaltungskapazitäten freigesetzt werden könnten.

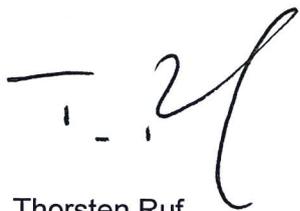
Diese Überlegungen dienen der Entscheidungsfindung für den zukünftigen Umgang mit der Umlage der Beiträge des Wasser und Bodenverbandes bis Ende September 2019 in Vorbereitung auf eine Regelung für das nächste Jahr.

**TOP 7: Anfragen, Anregungen, Informationen**

Grundstückskauf Wismarsche Str./Ecke Bahnhofstraße beurkundet

**TOP 8: Schließung des öffentlichen Teiles der Sitzung**

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19.15 Uhr vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Thorsten Ruf, geschlossen.



Thorsten Ruf  
Ausschussvorsitzender



Heike Schneider  
Schriftführerin